



**BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN e.V.**

IM WESTDEUTSCHEN BASKETBALL-VERBAND GEGRÜNDET 1951

**HYGIENE RAHMENKONZEPT ZUM SPIELBETRIEB IM**

**BASKETBALL-KREISVERBAND AACHEN E.V.**

**BACK  
ON COURT**



## Präambel:

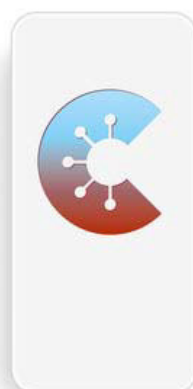
In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir alle den Basketball vermisst und neu schätzen gelernt. In dieser besonderen Zeit steht auch der Basketball-Kreisverband Aachen e.V. als Fachverband für die Sportart Basketball in unserer Region vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu zählen auch die Überlegungen zur Hygiene bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Neben dem Wunsch, das orange Leder wieder zu dribbeln und zu werfen, sind wir auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Vorsicht walten zu lassen und keine unnötigen Risiken einzugehen. In dem anliegenden Hygiene Rahmenkonzept finden Vereine alle Informationen zum Spielbetrieb in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Wir bitten alle Verantwortlichen, aber auch jede\*n Basketballer\*in, sich das Konzept gründlich durchzulesen und zu verinnerlichen. Gemeinsam führt der Weg am schnellsten aus der Krise. Mit diesem Hygiene Rahmenkonzept soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Gesundheit aller Beteiligten nicht gefährdet wird. Es basiert auf Regelungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Stand 15.09.2020). Sofern die örtlichen Behörden keine speziellen Maßnahmen vorschreiben, sollten die in diesem Konzept gegebenen Empfehlungen in besonderem Maße beachtet und umgesetzt werden. Es kann dennoch keine Haftung oder Gewähr für die Empfehlungen oder Maßgaben übernommen werden. Letztendlich gelten immer die Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Bei der Erstellung dieses Hygiene Rahmenkonzeptes haben wir uns weitgehend am Konzept des Westdeutschen-Basketball-Verbandes e.V. orientiert und dieses lediglich an unsere lokalen Gegebenheiten und Randbedingungen des Spielbetriebes auf Kreisebene angepasst. Abweichungen/Erweiterungen vom WBV-Hygiene-Konzept sind farblich unterlegt. Alles andere ist inhaltlich deckungsgleich.



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFektions-  
KETTEN ZU  
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.





## Voraussetzungen

Zur Durchführung des Spielbetriebes im Basketballsport muss jeder Verein ein individuelles Hygienekonzept mindestens auf Basis der jeweiligen Fassung der Corona-Schutzverordnung erstellen. Hilfestellung dabei bieten das Hygienekonzept des WBV und des Kreises, die sportartspezifischen Handlungsanweisungen des DBB sowie der Empfehlungen des DOSB und des LSB-NRW. Unberührt hiervon bleiben die Auflagen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Das individuelle Hygienekonzept muss auf Nachfrage einsehbar sein und ist mit den jeweiligen örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden anzustimmen. Die Vereine stellen sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird. Zur Unterstützung und Umsetzung der Hygienekonzepte und -Vorschriften wird empfohlen in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person abzustellen und diese allen Spielbeteiligten vor dem Spiel bei Ankunft in der Halle bekannt zu machen.

Sollte wegen Nichteinhaltung der Hygienevorschriften eine sichere Durchführung eines Spieles nicht möglich sein, so haben die Schiedsrichter das Recht ein Spiel nicht zu beginnen, zu unterbrechen oder im Notfall abzubrechen sofern sich die diesbezüglichen Mängel nicht abstellen lassen. Sollten Spielbeteiligte dafür verantwortlich sein können die Schiedsrichter im Rahmen der Regeln handeln. Sollten nicht spielbeteiligte Personen dafür verantwortlich sein so, hat der Heimverein auf Anweisung der Schiedsrichter von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, um die sichere Austragung des Spieles möglich zu machen.

Sollten Personen sich weigern die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, ist der Heimverein im Notfall dazu angehalten von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, auch wenn dies keinen unmittelbaren Einfluss auf die Durchführung eines Spieles hat und dessen Austragung nicht gefährdet.

Die Vereine müssen bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht umgehend das zuständige Gesundheitsamt, den WBV ([service@basketball.nrw](mailto:service@basketball.nrw)) und den Kreis ([vorstand@basketballkreis-aachen.de](mailto:vorstand@basketballkreis-aachen.de)) informieren. Dies gilt unabhängig von der Liga und der formalen Zuständigkeit (WBV oder Kreis) für alle Ligen.

Es wird dringend empfohlen für aufeinanderfolgende Spiele einen zeitlichen Abstand von 2,5 Stunden einzuplanen. Es ist geplant für diesen Zeitabstand weiterhin Kopplungen durchzuführen. Der Basketball-Kreisverband Aachen e.V. beabsichtigt für Spiele in seiner Zuständigkeit den SRn für solche Doppelansetzungen über die üblichen Entschädigungen gemäß Ausschreibung hinaus ein zusätzliches Tagegeld in Höhe von 5,-- EUR aus Kreismitteln zu gewähren.



## Hygienebeauftragter

Die Vereine sind verpflichtet, eine verantwortliche\*n Hygienebeauftragte\*n mit Kontaktdaten beim Westdeutschen Basketball-Verband e.V. zu benennen. Dieser wird auch für den Spielbetrieb auf Kreisebene zuständig sein und muss ebenfalls dem Basketballkreis-Verband Aachen e.V. ([vorstand@basketballkreis-aachen.de](mailto:vorstand@basketballkreis-aachen.de)) gemeldet werden. Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben gehört vor allem die Koordination der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im Verein. Dazu zählt auch die Abstellung einer eingewiesenen Person zur Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften vor Ort in der Sporthalle.

Er ist Ansprechpartner für WBV, Kreis sowie Gastvereine und Schiedsrichter und unterstützt die lokalen Behörden im Falle einer Infektion bei der Ermittlung der Kontaktpersonen. Er sollte dafür unmittelbaren Zugriff auf die Unterlagen eines Spieles zur einfachen Rückverfolgung haben.

Mögliche weitere Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind ebenfalls zu berücksichtigen.

## Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.

Unabhängig von der Hallengröße ist es sinnvoll die Sporthalle in verschiedene Bereiche aufzuteilen, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche. Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen sollten Teil des am Eingang für alle Besucher\*innen ausgehängten Hygienekonzeptes sein.

Sofern möglich wird ein separater, gekennzeichneteter Ein- und Ausgang genutzt. Sollte dies nicht möglich sein, sollen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.

In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen. Sollte dies nicht möglich sein sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um Kontakte zwischen Spielbeteiligten und Zuschauern auszuschließen (1,5 Meter Abstand). Sollte auch dies nicht möglich sein sind Zuschauer nicht zugelassen. Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist zu regeln und muss gekennzeichnet werden.

Die Möblierung in den Gängen und Nutzräumen sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Sofern möglich ist die Sporthalle ausreichend und regelmäßig zu lüften.



Sofern möglich sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter einzurichten. In den Räumen ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein sind bereits vorab organisatorische Maßnahmen zu treffen und den Spielbeteiligten bekannt zu machen, die sicherstellen, dass es in diesem Zusammenhang keinen Kontakt zwischen diesen Gruppen gibt. Es können alternative Flächen angeboten werden. Ggf. ist die Nutzung der Umkleiden und/oder Duschen zu begrenzen und im Notfall auszuschließen. Die Entscheidung trifft der ausrichtende Verein abhängig davon ob er sich in der Lage sieht die Hygienevorschriften einzuhalten.

Der Spielball sollte in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden.

Sofern möglich sollte die genutzte Spielfläche vor Beginn des Warm Up gelüftet werden. Mannschaftsbereich, Auswechselbank, Kampfgerichtstisch und Umkleidekabinen müssen gereinigt werden. Alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien sind vor Beginn des Warm Up zu reinigen.

Wischer und Sanitäter betreten das Spielfeld nur auf Anweisung der Schiedsrichter und haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Heimverein kann für die zur Austragung des Spiels notwendigen Aufgaben vor Ort in der Halle ein Organisationsteam stellen. Die Mitglieder müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern sie den Mindestabstand nicht einhalten können. Die Anzahl ist grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu beschränken. In N- und D-Hallen dürfen es nicht mehr als 3 Personen sein.

## Dokumentationspflicht

Es gibt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht). Dazu sind Einzelnachweise oder Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren. Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Einzelnachweise oder eine Liste der anwesenden Personen zur Verfügung. Alle Nachweise zur Rückverfolgung müssen vom Heimverein unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden.

Die Eintragung der Mannschaften auf dem SBB erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.

Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb und Anwesenheit in der Halle. Spielbeteiligte Personen, die die Eintragung in der Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht teilnehmen. Für die Umsetzung ist der Heimverein verantwortlich. Die Schiedsrichter sind befugt die Umsetzung zu kontrollieren.



### An- und Abreise der Spielbeteiligten

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, sollte nur unmittelbar Spielbeteiligte gemeinsam anreisen und alle Insassen eines Fahrzeuges eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Akteure sollten in denselben Gruppen abreisen, in denen sie angereist sind.

Bei einer Personenzahl von mehr als 30 Teilnehmern, z.B. anlässlich zwei aufeinanderfolgender Spiele ist neben einem angemessenen zeitlichen Abstand zwischen den Spielen darauf zu achten, dass sich die Personengruppen nicht mischen.

### Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

Alle Personen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und vor Betreten der Halle Hände und Handgelenke desinfizieren. Körpernahes Begrüßen ist unerwünscht. Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Sollten die Witterungsverhältnisse dies zulassen treffen sich alle Mitglieder eines Teams unter Wahrung von Abstand insbesondere zu anderen Personengruppen möglichst vor der Halle und betreten gemeinsam die Halle. Die Teams betreten die Halle getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern. Die aktiven Akteure müssen beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Sofern der Kontakt zwischen Personen(gruppen) zweier aufeinanderfolgender Spiele durch organisatorische Maßnahmen nicht vermeidbar sein, dürfen Spielbeteiligte des nachfolgenden Spieles die Halle erst betreten, sobald die Spielbeteiligten des Vorangegangenen Spieles diese verlassen haben. Dies gilt nicht für Personen, die ggf. in einem Spiel spielen und dem darauffolgenden ggf. als Kampfrichter im Einsatz sind.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle. Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen. Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Heimverein informiert alle Spielbeteiligte über die Regelungen seines Hygienekonzeptes.

### Nutzung der Umkleieräume

Die separaten Umkleieräume sind möglichst nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für die geringstmögliche Zeit zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung durch verschiedene Mannschaften und SR zur gleichen Zeit ist zu vermeiden.

Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung) in den Umkleiden verbleiben.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nach Möglichkeit nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (z.B. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchgeführt werden.



Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Dusch- und Umkleieräumen auf ein Minimum zu reduzieren. In den Räumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es sind zudem die jeweiligen kommunalen Vorgaben zu beachten.

Bei mehreren Spielen an einem Tag sind zwischen den Spielen ausreichende Pausen zur Durchlüftung und Reinigung vorzusehen und einzuhalten. Es kann hilfreich sein, wenn die Spieler der Heimmannschaft bereits umgezogen zur Halle kommen so dass eine Nutzung der Umkleieräume nicht erforderlich ist. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer\*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

### **Mannschaftsbänke**

Die Mannschafts- und Auswechselbänke sind vor jedem Spiel zu reinigen.

Die Bereiche der Mannschaftsbänke sollten ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler\*innen und Trainer\*innen betreten werden.

Auf den Mannschaftsbänken ist der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler\*innen während des Spieles einzuhalten. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.

### **Aktiv am Spiel teilnehmende Personen**

Die Schiedsrichter können während des Spieles, vor allem in kleineren Hallen, überwiegend den Mindestabstand nicht einhalten. Sie zählen daher zu der Anzahl von Personen, die ohne Mindestabstand während der Sportausübung an der nicht-kontaktfreien Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs beteiligt sind.

Alle am Spiel aktiv teilnehmende Personen erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.

### **Spieler\*innen**

Spieler\*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, die im Optimalfall gekennzeichnet sind. Das gleiche gilt für sonstige Materialien, wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler\*innen sind für die Desinfektion dieser Gegenstände selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) ist durchgängig abzusehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler\*innen selbst oder medizinischem Personal angefasst.





Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind vom jeweiligen Trainer\*in vorzunehmen. Ist ein Spieler\*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen. Spieler\*innen die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen. Die vorgeschriebene Rückverfolgung ist auch in diesem Fall sicherzustellen.

Spieler\*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

### **Schiedsrichter\*innen**

Alle Schiedsrichter\*innen sind verpflichtet abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweise oder des SBB).

Die Besprechungen der Schiedsrichter\*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleieräumen kann es bei Spielen der N- und D-Hallen hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter\*innen bereits in SR-Kleidung anreisen.

Schiedsrichter\*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

### **Kampfgericht**

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen.

Kann die Abstandsregel am Kampfgerichtstisch nicht eingehalten werden, gilt für das Kampfgericht die gesamte Zeit über eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. **Für die 24-Sekunden-Regel ist ein Signal einzusetzen (keine Pfeife).**

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Bereichen (z.B. Mannschaftsbänken) haben.





### Zugang zum Spielfeld

Die beteiligten Mannschaften laufen getrennt voneinander ein. Alle Personen einer Mannschaft laufen jedoch zeitgleich unter Wahrung von Abstand ein. Ein Mischen ist zu vermeiden. Sofern gewünscht und umsetzbar wird grundsätzlich folgende Reihenfolge empfohlen: Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter.

Die Teams finden sich in allen Spielpausen und nach dem Spiel an Ihrem Mannschaftsbankbereich an. Sofern Zuschauer und Spielbeteiligte den gleichen Ausgang benutzen müssen alle Zuschauer nach Ende des Spieles die Halle unter Einhaltung der Mindestabstände unmittelbar verlassen. Die Schiedsrichter\*innen begeben sich unter Einhaltung der Mindestabstände zum Kampfgericht.

Nach dem Spiel sollen Mannschaften und SR die Halle getrennt voneinander verlassen.

### Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern muss eingehalten werden. Die Zuschauerzahl ist von der Kapazität der Halle, den individuellen Hygienekonzept des Heimvereines und den Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden abhängig. Die Zahl muss mit der jeweiligen örtlichen Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Der Heimverein ist für die Einhaltung der Mindestabstände (1,5 m) verantwortlich.

Zuschauer sollen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und diese erst am Sitzplatz abnehmen. Sie müssen stets einen Abstand von **mindestens 2 Metern** zu allen Mannschaftsbeteiligten einhalten. Dies bedeutet, dass der Mindestabstand von 2 Metern jederzeit zum Spielfeldrand, den Mannschaftsbereichen und dem Kampfgericht einzuhalten ist. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.

Während des laufenden Spieles gibt es für Zuschauer keinen Zugang zur Halle. In der Halbzeitpause dürfen Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Zu – und Ausgänge betreten und verlassen. Die Anwesenheitslisten müssen vom Heimverein kontrolliert und aktualisiert werden.

**Sofern möglich** sollte in der Halle ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet werden, der dazu geeignet ist, die Möglichkeit des Kreuzens zu verhindern. Gangbreiten sind entsprechend zu planen.

Sofern in kleinen Hallen (N- und D-Hallen), die weder eine Empore noch einen Tribünenbereich mit ausreichendem Abstand verfügen und in denen daher der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen **und 2 Metern zum Spielfeldrand und allen Spielbeteiligten** nicht eingehalten werden kann, sind Zuschauer sowohl des Heim- als auch des Auswärtsteams nicht zugelassen. Ausgenommen sind volljährige Personen (maximal 4), die die Jugendlichen zum Spiel fahren. Es gelten dennoch die Abstandsregelungen, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die Eintragung in die Anwesenheitsliste zur Rückverfolgung ist vorgeschrieben. Weitere Begleitpersonen dürfen sich nicht in der Halle aufhalten.